

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 13. Februar 2019 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan (Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange der NATO-Einsatzbeschluss, die Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz erfolgt
 - a) im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012, in Newport am 5./6. September 2014, in Warschau am 8./9. Juli 2016 sowie in Brüssel am 11./12. Juli 2018,
 - b) auf Grundlage der Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zu der Mission Resolute Support in Form des durch die NATO und Afghanistan unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014 und
 - c) auf Grundlage des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Auftrag der Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der nationalen institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden. Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korpsebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nichtkinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein.

Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Rahmen der Mission Resolute Support hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, über die Sicherung des von der NATO eingesetzten Personals hinaus auch im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall zu unterstützen (sogenannter „in extremis support“). Dieser Auftrag ist begrenzt. Er kann nur in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, in der Regel unter Einbindung afghanischer Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und mit verfügbaren Kräften und Fähigkeiten durchgeführt werden.

Im Einzelnen ergeben sich aus diesen Aufträgen für die Bundeswehr folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und weiterhin durch Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der Speiche Nord in Masar-e Scharif;
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorrangig auf ministerieller und strategischer Ebene sowie auf national-institutioneller Ebene, der Korps- oder vergleichbarer Ebene und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte;
- darüber hinaus Unterstützung von afghanischen Regierungsinstitutionen sowie der unabhängigen afghanischen Wahlkommission (Independent Election Commission) in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen 2019 nach Festlegung des Hauptquartiers Resolute Support;
- Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“);
- Sicherung und Schutz diplomatischer und konsularischer Vertretungen, in denen deutsches Personal eingesetzt ist, in besonderen Not- und Gefährdungslagen;
- bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif;
- taktischer Lufttransport;
- Verwundetenlufttransport (Air MedEvac);
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

4. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan die in Nummer 5 genannten Kräfte und Fähigkeiten im Rahmen der Beschlüsse des Nordatlantikrates und der Zustimmung der afghanischen Regierung einzusetzen.

Das Mandat endet nach zwölf Monaten am 31. März 2020.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan werden folgende Leistungen sowie militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte;

- Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierten Personen („in extremis support“);
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- logistische und sonstige Unterstützung einschließlich Transport, Umschlag und Rückverlegung;
- sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich des taktischen wie strategischen Verwundetenlufttransports;
- Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildender Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung von Resolute Support beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der Kräfte der Mission Resolute Support richten sich nach dem von der NATO und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan am 30. September 2014 unterzeichneten Truppenstatut.

Die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte sind zum Schutz von Personen berechtigt, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte alleine keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Resolute-Support-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Der Nordatlantikrat hat Afghanistan als Operationsgebiet festgelegt.

Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte finden in Kabul, Bagram, Masar-e Scharif und Kundus, darüber hinaus weiterhin in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet statt.

Zeitlich begrenzte Einzelfälle sind:

- Begleitung der zu beratenden afghanischen Ebene durch deutsche Kräfte,
- Erfolgskontrolle von Beratungsleistungen und -ergebnissen,
- Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit nichtkinetischen Mitteln auf afghanische Anfrage, in gesichertem Umfeld und nur im Rahmen der bei Resolute Support vorhandenen Mittel und Fähigkeiten,
- Teilnahme deutscher Kräfte an Besprechungen, Abstimmungsgesprächen, Truppenbesuchen, Dienstaufsicht und Konferenzen von Resolute-Support-Einheiten in anderen Speichen,

- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Darüber hinaus Unterstützung afghanischer Regierungsinstitutionen sowie der unabhängigen afghanischen Wahlkommission (Independent Election Commission) bei der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherstellung der Präsidentschaftswahlen 2019.

Dies schließt die Sicherung, Versorgung und Unterstützung der eingesetzten deutschen Kräfte im Rahmen des Auftrags durch eigene Kräfte mit ein.

Darüber hinaus können deutsche Kräfte, die in der Führung von Resolute Support eingesetzt sind, sowie Kräfte des NATO-Fernmeldebataillons, die Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen leisten, im gesamten Operationsgebiet eingesetzt werden. Dies schließt deren Betreuung, Versorgung und Unterstützung durch eigene Kräfte im Rahmen des Auftrags mit ein.

Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“) sind nicht regional beschränkt und können im gesamten Operationsgebiet stattfinden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden nationalen und internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der Mission Resolute Support können bis zu 1.300 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Im Rahmen der Mission Resolute Support kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission Resolute Support werden für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 voraussichtlich insgesamt rund 360,9 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 rund 270,7 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2020 rund 90,2 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2020 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Das gemeinsame Engagement der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft hat in den letzten achtzehn Jahren wichtige und greifbare Ergebnisse hervorgebracht: Afghanistan ist nicht mehr das zentrale Ausbildungslager für weltweit agierende islamistische Terroristen. Die gesellschaftliche Stellung von Frauen hat sich wesentlich verbessert, es gibt vielfältige Medien und freie politische Debatten. Lebenswichtige Transport- und Versorgungsinfrastruktur wurde wiederhergestellt, Bildungsmöglichkeiten wurden durch neue Schulen und Universitäten und die Ausbildung von Lehrern verbessert, Schulbildung, Gesundheitsversorgung und Lebenserwartung sind auf einem höheren Niveau als je zuvor in der afghanischen Geschichte. Hierzu hat auch das deutsche Engagement wesentlich beigetragen. Auf all diesen Feldern sind jedoch weitere Anstrengungen nötig. Bis heute konnte Afghanistan den in Jahrzehnten bewaffneter Konflikte entstandenen Rückstand bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufholen; Korruption und Verletzungen von Menschenrechten bleiben weit verbreitet. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie brüchig auch bereits erzielte Ergebnisse noch sind.

Afghanistan bleibt immer noch geprägt von einer schwierigen, wenn auch regional unterschiedlichen Sicherheitslage, einer nicht in allen Landesteilen handlungsfähigen Regierung, weit verbreiteter Korruption, Armut in breiten Schichten der Bevölkerung sowie einem durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten regionalen Umfeld.

2018 hat die afghanische Regierung mehrere Initiativen ergriffen, um einen umfassenden Friedens- und Versöhnungsprozess unter afghanischer Führung und in afghanischer Eigenverantwortung voranzubringen. Bei einer Konferenz der wichtigsten internationalen Partner Afghanistans – darunter Deutschland – unter dem Titel „Kabuler Prozess für Frieden und Sicherheitsverantwortung“ am 28. Februar 2018 erklärte Staatspräsident Ashraf Ghani sich bereit zu Verhandlungen mit den Taliban ohne Vorbedingungen und über sämtliche Streitfragen, einschließlich der künftigen Verfassung und internationalen Truppenpräsenz.

Zum Ende des Ramadans im Juni 2018 verkündete die afghanische Regierung als vertrauensbildende Maßnahme eine befristete einseitige Waffenruhe (unter Ausnahme des sogenannten Islamischen Staates in der Provinz Khorasan und von al-Qaida), der sich die US-amerikanischen Streitkräfte anschlossen. Die Taliban erwiderten die Waffenruhe für drei Tage (15. bis 17. Juni 2018) während der Eid-Feiertage, nahmen allerdings ausländische Ziele ausdrücklich aus. Während dieser Zeit kam es zur fast vollständigen Einstellung der Kampfhandlungen und zu Verbrüderungsszenen zwischen Taliban und ANDSF. Es war die erste Waffenruhe seit Beginn des Konfliktes 2001. Bei der Genfer Afghanistan-Konferenz am 28. November 2018 stellte Staatspräsident Ashraf Ghani weitere Maßnahmen zur Einleitung eines Friedensprozesses vor, so die Ernennung eines zwölköpfigen Verhandlungsteams und eines beratenden Gremiums wichtiger Repräsentanten aus Regierung, Opposition und Gesellschaft.

Die USA haben sich bereit erklärt, Friedensverhandlungen der afghanischen Konfliktparteien – unter anderem durch Vorgespräche und durch Teilnahme als Verhandlungspartner – zu befördern. Erste Gespräche mit Vertretern der Taliban aus dem politischen Büro in Doha fanden Ende Juli 2018 statt. Am 24. September 2018 ernannte US-Außenminister Mike Pompeo Botschafter Zalmay Khalilzad zum Sonderbeauftragten der Vereinigten Staaten für afghanische Versöhnung. Dieser bemüht sich in Gesprächen mit afghanischen und regionalen Akteuren nachdrücklich darum, vertrauensbildende Maßnahmen sowie Verhandlungen in einem für alle Parteien akzeptablen Format zu erreichen.

Die Parlamentswahlen fanden im Oktober 2018 erstmals in voller afghanischer Verantwortung statt. Angesichts der Herausforderungen (Sicherheitslage, organisatorische Schwierigkeiten, weitverbreitetes Misstrauen in den Wahlprozess und für die Bevölkerung relativ geringe Bedeutung der Parlamentswahlen) war die Wahlbeteiligung mit rd. 30 Prozent (ohne die Provinz Ghazni, wo die Wahlen verschoben wurden) bei insgesamt 13,5 Millionen Wahlberechtigten, von denen sich rd. 60 Prozent für die Wahl registriert hatten, bemerkenswert. Dabei ist es den Taliban nicht gelungen, die Wahlen gravierend zu stören. Schwierigkeiten bei der Auszählung der Stimmen und die Bearbeitung von Wahlbeschwerden führten zur Verzögerung der Bekanntgabe der amtlichen Endergebnisse. Die afghanische Regierung und die Wahlinstitutionen haben angekündigt, die gewonnenen Erkenntnisse bei der Vorbereitung und Durchführung der Präsidentschaftswahlen zu verwenden.

Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt neben dem Aufbau einer legitimen und stabilen Staatlichkeit sowie nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ein wesentliches deutsches Interesse. Deutschland steht zu der Verantwortung, die es für die Menschen in Afghanistan übernommen hat, zu seinen Zusagen gegenüber internationalen Partnern und zur Solidarität unter NATO-Verbündeten. Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber. Die Bundesregierung hat beim NATO-Gipfel am 11./12. Juli 2018 in Brüssel zugesagt, ihre zivile Unterstützung für Afghanistan sowie die finanzielle Unterstützung des Sicherheitssektors bis 2024 auf gleichem oder annähernd gleichem Niveau fortzusetzen, sofern die Rahmenbedingungen auf afghanischer Seite dies zulassen und der Haushaltsgesetzgeber zustimmt.

Ein zentrales Ziel der deutschen und europäischen Afghanistanpolitik ist, dass die afghanischen Konfliktparteien einen Friedens- und Versöhnungsprozess mit regionaler und internationaler Unterstützung einleiten und erfolgreich durchführen. Die Waffenruhe im Juni 2018 sowie die zahlreichen Gesprächsinitiativen zeigen, dass eine Annäherung erfolgreich sein kann. Die Abkehr von starren Fristen für die weitere Reduzierung der internationalen Truppenpräsenz und des erfolgreichen TAA-Ansatzes haben den Druck auf die Aufständischen erhöht, ebenfalls eine politische Lösung anzustreben. Ein weiteres Ziel des deutschen Engagements in Afghanistan ist deshalb, die Erfolgsaussichten eines politischen Prozesses zu maximieren.

Vor diesem Hintergrund will die Bundesregierung ihr diplomatisches, ziviles und militärisches Engagement zur jetzigen Zeit in Abstimmung mit ihren Partnern im bestehenden Umfang fortsetzen.

II. Bedeutung des militärischen Beitrags Deutschlands

Deutschland bleibt in Afghanistan militärisch ausschließlich im Rahmen der NATO und auf Basis des Operationsplans von Resolute Support engagiert. Im Rahmen des vernetzten Gesamtansatzes der Bundesregierung dient der deutsche militärische Beitrag dazu, die Leistungsfähigkeit der afghanischen nationalen Sicherheits- und Verteidigungskräfte (ANDSF) zu erhöhen. Mit der derzeitigen Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANDSF sollen diese zu einer flächendeckenden und nachhaltigen eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Sicherheitsverantwortung befähigt werden. Bis dahin soll die internationale Unterstützung einem innerafghanischen Friedensprozess sowie den Anstrengungen des zivilen Aufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan die nötige Zeit und den nötigen Raum geben.

In der Nordregion wird Deutschland in seiner Verantwortung als Rahmennation von rund 20 Nationen unterstützt. Hauptauftrag im Rahmen des „Train, Advise, Assist“-Ansatzes („TAA-Ansatz“) ist derzeit die Beratung des 209. Korps der afghanischen Armee an den Standorten in Masar-e Scharif und Kundus. Die Beratung folgt damit dem militärischen Bedarf der afghanischen Streitkräfte, da das 209. Korps im Schwerpunkt der afghanischen Operationsführung in Kundus eingesetzt ist. Bei der geplanten Umwandlung der Kräfte in Kundus in ein zusätzliches 217. ANA-Korps wird auch dieses Korps im Rahmen der verfügbaren Kräfte und Mittel beraten. Zudem werden an der Pionierschule Masar-e Scharif beispielsweise Kampfmittelbeseitiger ausgebildet.

Neben diesem Ausbildungsauftrag übernimmt die Bundeswehr eine wichtige Rolle in der Umsetzung von mehreren Schwerpunkten der „ANDSF Roadmap“: Innerhalb des Handlungsfeldes „Verbesserung der Führungskultur und Führungsfähigkeit“ wird seit Januar 2018 die Beratung an der „Command and Staff Academy“ in Kabul gemeinsam mit Australien durchgeführt. Auch in der Ausbildung und Beratung der Spezialkräfte des afghanischen Innen- und Verteidigungsministeriums leistet die Bundeswehr einen substanziellen Beitrag. Zudem beteiligt sich die Bundeswehr beim Aufbau der afghanischen Luftstreitkräfte als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Operationsführung im Verbund mit den afghanischen Spezialkräften.

Ungeachtet erheblicher Anstrengungen und Fortschritte sind die ANDSF jedoch noch nicht selbsttragend in der Lage, flächendeckend für Sicherheit zu sorgen. Insgesamt zeigen verbleibende Schwächen in der Operationsführung und erhebliche personelle Verluste, dass die ANDSF immer noch intensive Beratungsleistung benötigen.

Mit der „ANDSF Roadmap“ hat die afghanische Regierung 2017 die Grundlage für eine dauerhafte Erhöhung der Einsatzbereitschaft der ANDSF gelegt und geht Kernprobleme der Sicherheitskräfte gezielt an. Zum Beispiel trägt die Verjüngung des afghanischen Führungspersonals im Rahmen der „ANDSF Roadmap“ einen wesentlichen Teil zur verbesserten Führungsfähigkeit und zum vertrauensvollen Miteinander der afghanischen Streit- und Sicherheitskräfte bei. Neben dem Kampf gegen interne Korruption und damit für eine erhöhte Legitimität der ANDSF bei der Bevölkerung geht es jedoch im Wesentlichen um die Verbesserung der Befähigung der ANDSF zum Kampf im Verbund unterschiedlicher Fähigkeiten. Seit 2016 sind besonders die afghanischen Spezialkräfte

die Träger des klassischen Gefechts. Sie konnten in Verbindung mit eigenen und internationalen Luftstreitkräften wesentliche Erfolge gegen die Taliban erringen.

III. Engagement der Bundesregierung im Rahmen eines umfassenden Ansatzes

Das militärische Engagement der Bundesregierung in Afghanistan ist integraler Bestandteil eines umfassenden Ansatzes:

- Der politische Dialog und diplomatisches Engagement dienen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechten, Demokratie, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie eines innerafghanischen Friedensprozesses.
- Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung dienen konkret dazu, ein sicheres Umfeld zu schaffen, kurzfristig Lebensbedingungen zu verbessern und Alternativen zu Kriegs- und Gewaltökonomien aufzuzeigen. Den Aufbau der Polizei unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Programmen; namentlich trägt das bilaterale „German Police Project Team“ zur Ausbildung und Führungsqualifizierung der afghanischen Polizei bei.
- Die Entwicklungszusammenarbeit verbessert die Lebensbedingungen der afghanischen Bevölkerung und schafft dauerhafte Perspektiven jenseits von Armut, Gewalt und Flucht.
- Militärisch beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen der NATO-Mission Resolute Support an der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, damit diese ihre Sicherheitsverantwortung nachhaltig wahrnehmen können.
- Die humanitäre Hilfe unterstützt besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe des Bedarfs und auf Grundlage der humanitären Prinzipien.

Deutschland fordert auch von seinen afghanischen Partnern Verantwortung ein. Deshalb knüpft die Bundesregierung ihre Unterstützung an Reformen, zu denen sich Afghanistan in einer 2018 erneuerten Vereinbarung mit der Gebergemeinschaft verpflichtet hat, und setzt entsprechende Anreize und Bedingungen (Konditionalisierung). Derzeit ist ein Teil der deutschen entwicklungspolitischen Zusagen an die Umsetzung der 2018 mit der afghanischen Regierung vereinbarten Reformagenda (Geneva Mutual Accountability Framework – GMAF) geknüpft. Voraussetzung für die Zusage von Mitteln aus dem „Stabilisierungspakt Afghanistan“ sind darüber hinaus die Funktionsfähigkeit der Regierung der nationalen Einheit und die Kooperation bei Flucht- und Migrationsfragen.

Nur gemeinsame Anstrengungen der afghanischen Regierung und der wichtigsten internationalen Akteure können Stabilität und nachhaltige Entwicklung in Afghanistan hervorbringen. Aus diesem Grund misst die Bundesregierung der Koordinierung ihrer eigenen sowie den Aktivitäten ihrer Partner hohe Bedeutung zu. UNAMA, die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, koordiniert die Geberzusammenarbeit, unterstützt den Friedens- und Versöhnungsprozess, Wahlen, die regionale Zusammenarbeit sowie Schutz und Förderung von Menschenrechten. Im militärischen Kontext leistet die NATO eine substanzielle militärische wie politische Koordinierungsfunktion. Im Rahmen von Resolute Support vereint sie Soldaten und Fähigkeiten von rund 50 Alliierten und Partnernationen. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik engagiert sich die Europäische Union als politischer und Entwicklungspartner Afghanistans, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung, ländliche Entwicklung und dem Zugang zu Gesundheits- und Basisdienstleistungen. Die Bundesregierung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung der EU-Afghanistan-Strategie und zur Formulierung gemeinsamer Positionen.

Angesichts der Spannungen zwischen den Nachbarn Afghanistan und Pakistan sowie Pakistan und Indien sowie konkurrierender Interessen geopolitischer Akteure wie China, Russland oder Iran setzt sich die Bundesregierung für die Förderung regionaler Kooperation ein – sowohl durch intensive Diplomatie, konkrete Projekte als auch durch Unterstützung schrittweise entstehender Regionalformate wie des „Heart-of-Asia“-Prozesses oder der Regionalkonferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Afghanistan (Regional Economic Cooperation Conference on Afghanistan – RECCA). Als Vorsitz der Internationalen Afghanistan-Kontaktgruppe (International Contact Group – ICG) mit über 50 Staaten und internationalen Organisationen trägt Deutschland nachhaltig zur Politikkoordination bei.

